

Paul Koch  
SVP Fraktion  
Schlossackerstrasse 28  
8526 Oberneunforn

|            |  |  |  |
|------------|--|--|--|
| EINGANG GR |  |  |  |
| GRG Nr.    |  |  |  |

## Motion

**„Verkaufs- und Freisetzungsverbot im Kanton Thurgau für Exotische Problem-  
pflanzen – Pflanzen, welche auf der schwarzen Liste der invasiven Neophyten der  
Schweiz stehen“.**

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, eine gesetzliche Grundlage für ein **Verkaufs- und Freisetzungsverbot im Kanton Thurgau für alle Pflanzen, welche auf der schwarzen Liste der invasiven Neophyten der Schweiz stehen**, zu unterbreiten.

## Begründung

In der Schweiz nimmt die Anzahl Pflanzenarten, die aus anderen Kontinenten eingeführt werden, stetig zu. Diese gebietsfremden Arten können verwildern und haben das Potenzial, einheimische Pflanzenarten zu verdrängen, Böden zu destabilisieren, die Erosion zu fördern oder die Gesundheit von Menschen und Tieren zu gefährden. Einige sind auch Problempflanzen in landwirtschaftlichen Böden. Viele dieser Arten werden als Zierpflanzen für Gärten und Balkone in die Schweiz eingeführt. Ein Teil der exotischen Pflanzen fällt nach kurzer Zeit als Grünabfall an. Wird dieser illegal in der Flur, im «normalen» Kompost oder im Wald deponiert, können die Pflanzen aus Stängel- und Wurzelstücken oder Früchten regenerieren und standortfremde Bestände bilden. Besonders schwerwiegend ist das Entsorgen in der Nähe von Gewässern, wie die Thur, wo die Pflanzenteile invasiver Arten über das Wasser rasch und grossräumig verteilt werden. Extensiv bewirtschaftete Böden und vom Sturm und Borkenkäfer beschädigte und somit lichtere Wälder begünstigen die Verbreitung. Die Kontrolle und Entfernung solcher invasiven Pflanzen sind sehr aufwändig.

Ein aktuelles Beispiel: Der Kirschlorbeer (*prunus laurocerasus*) wird auf der schwarzen Liste der invasiven Neophyten geführt. Diese Pflanzenart wird nach wie vor für Hecken gepflanzt. Diese sehr wuchsfreudige Pflanze muss dauernd geschnitten werden. Durch das unsachgemässe Entsorgen von Schnittmaterial gelangt der Kirschlorbeer in die freie Natur. Vögel fressen die Früchte und verbreiten den Kirschlorbeer ebenfalls, auch in den Wäldern, wo die einheimische Flora verdrängt wird. Das Schnittmaterial des Kirschlorbeers müsste in der Kehrichtverbrennung oder einer speziellen Kompostieranlage entsorgt werden. Nur wird dies nicht getan, sei es wegen Unwissen oder Nichtbefolgen der Vorschriften. Die beste Profilaxe wäre ein Verkaufs- und Freisetzungsverbot für diese Pflanze. Einheimische Alternativen für die Kirschlorbeer sind vorhanden.

Das nationale Informations- und Dokumentationszentrum der Schweizer Flora ([www.infoflora.ch](http://www.infoflora.ch)) veröffentlicht Listen der invasiven Neophyten. Diese Listen werden regelmässig aufgrund von Meldungen aus den Kantonen und dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse aktualisiert. Bei jeder Art werden die Nachteile und ihre Auswirkungen beschrieben. Die schwarze Liste umfasst besonders problematische invasive Neophyten. Einige davon sind in der Schweiz und im Kanton Thurgau noch wenig verbreitet oder kommen noch nicht vor. Das Verbot, diese Neophyten in den Verkauf zu bringen und freizusetzen, würde dazu beitragen, dass die Verbreitung und die hohen Kosten für die Kontrolle und das Entfernen vermieden werden könnten.

Es ist paradox, wenn Pflanzen weiterhin in den Verkauf gelangen und freigesetzt werden, welche unerwünscht sind und für uns und unsere Umwelt einen negativen Einfluss bewirken.

Oberneunforn, 27. Februar 2019, Paul Koch